



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]

Herrn [REDACTED]

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

9. Oktober 2017

Mein Aktenzeichen 12007-1/2017/24 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 13. September 2017	Ansprechpartner/-in / E-Mail Christin Hütter medienreferat@stk.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-5718 06131 16-4721
---	--	--	--

Ihr Antrag #24591 vom 13.09.2017 – „Beitragservice“

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihrem Antrag Nr. #24591 vom 13. September 2017 können wir leider nicht entsprechen.

Nach § 2 Abs. 2 LTranspG wird auf Antrag der Zugang zu den bei den transparenzpflichtigen Stellen vorhandenen Informationen im Sinne des § 5 Abs. 1 LTranspG gewährt. Die von Ihnen gestellten Fragen bedürfen allerdings der inhaltlichen Beantwortung und rechtlichen Bewertung. Dieses ist nach dem LTranspG nicht vorgesehen.

Eine Beantwortung auf Grundlage von § 2 Abs. 1 VIG kommt leider ebenfalls nicht in Betracht. Gerne können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Christin Hütter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.